

Studienordnung

Masterstudiengang Kirchliche Popularmusik

Schwerpunkt Bandleitung (BL) oder Chorleitung (CL)

Letzte Aktualisierung: 25.10.2024

§ 1 Sprachliche Gleichstellung

§ 2 Allgemeines

§ 3 Studienziel, Beschreibung des Studiengangs und Abschluss

§ 4 Studienform und Modularisierung

§ 5 Studieninhalte und Studienvermittlung

§ 6 Masterprojekt, Modul MP

§ 7 Studienberatung

§ 8 Inkrafttreten

Anlage I Richtlinien Masterprojekt

§ 1 Sprachliche Gleichstellung

Alle in der Studienordnung genannten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 2 Allgemeines

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Kirchliche Popularmusik (Schwerpunkt Bandleitung oder Chorleitung) an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle, nachfolgend EHK genannt, spezifiziert auf der Grundlage der Prüfungsordnung und in Ergänzung des Modulhandbuchs und des Studienablaufplans Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiengangs.

§ 3 Studienziel, Beschreibung des Studiengangs und Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang Kirchliche Popularmusik richtet sich an Studierende, die sich berufsbegleitend weiterqualifizieren möchten.
- (2) Der Studiengang kann mit den Schwerpunkten Bandleitung oder Chorleitung als jeweiliges Hauptfach studiert werden. Die Wahl des Schwerpunktes soll vom Studienbewerber bereits zur Eignungsprüfung angezeigt werden.
- (3) Das Ziel des Studienganges liegt in der Beherrschung popularmusikalischer Musizierweisen für die kirchenmusikalische Praxis und adäquater zielgruppenspezifischer Vermittlungsmethoden, die dazu führen, in fester Anstellung oder freiberuflicher Tätigkeit die Popularmusik in ihrer Ausdifferenzierung und Qualität in den Kirchgemeinden und Regionen zu stärken, eigene Angebote für Akteure in diesen popkulturellen Milieus der Kirchen entwickeln und Multiplikatoren dafür gewinnen zu können.¹
- (4) Die Zulassung zum Studium erfolgt zu jedem Semester.
- (5) Internationale Studierende, die mit einem Nachweis der Sprachkenntnisse auf der Stufe B1 zu diesem Studiengang zugelassen wurden, müssen spätestens vor Anmeldung zu den Modulteilprüfungen im Modul MKP-MP den Nachweis der Sprachprüfung auf der Stufe B2 erbringen.
- (6) Vor Aushändigung des Zeugnisses müssen alle im „Laufzettel“ verzeichneten Sachverhalte erledigt worden sein (u.a. Schlüsselerückgabe).
- (7) Nach erfolgreich absolviertem Studium verleiht die EHK den akademischen Grad „Master

¹ Grundlage bildet der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ von 2017. Die Qualifikationen wurden für diesen künstlerischen Masterstudiengang angepasst.

of Music“ (M.Mus.).

§ 4 Studienform und Modularisierung

(1) Der Masterstudiengang Kirchliche Populärmusik ist ein Teilzeitstudium. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Sofern der Nachweis qualifizierter berufspraktischer Erfahrung nicht bereits bei der Eignungsprüfung vorliegt, muss dieser während des Studiums erbracht werden (z. B.: Gottesdienstformate, Offenes Singen, Proben mit Chor und/oder Band, Konzerte).

(2) Der Studiengang ist modular angelegt. Für den Abschluss müssen mindestens 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erbracht werden.

(3) In jedem Semester sollen mindestens 15 CP erbracht werden.

(4) Ein CP entspricht einem durchschnittlichen studentischen Workload von 30 Zeitstunden. Dieser umfasst die Präsenzzeit für die jeweiligen Lehrveranstaltungen, die Zeiten für das Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung.

(5) Die Vorlesungszeit umfasst im Durchschnitt 15 Wochen pro Semester.

(6) Sowohl im künstlerischen als auch im wissenschaftlichen Bereich umfasst eine Unterrichtsstunde in der Regel 45 Minuten. Abweichende Zeitdauern regelt das Modulhandbuch.

(7) Der Studiengang beinhaltet neben den Pflichtmodulen auch Wahlpflichtmodule.

(8) Modulhandbuch und Studienablaufplan regeln Inhalt und zeitlichen Ablauf des Studiengangs.

§ 5 Studieninhalte und Studienvermittlung

(1) Der Studiengang umfasst künstlerisch-praktische, musiktheoretische, musikpädagogische und theologisch-liturgische Fächer.

(2) Neben der Wahl des Schwerpunktes im Hauptfach Bandleitung (BL) oder Chorleitung (CL) (siehe §3 Abs.2) wählen die Studierenden bereits mit der Absolvierung der Eignungsprüfung im instrumentalen Bereich des Moduls MKP-MPF zwischen "Gitarre-JRP" oder "Klavier-JRP". Die getroffene Wahl bezieht sich auf die gesamte Studiendauer (i.d.R. 4 Sem.).

(3) Formen der Studienvermittlung sind Einzel- und Gruppenunterricht sowie Seminare.

(4) Zusätzlich zu den geforderten Studienleistungen in den Pflichtmodulen haben die Studierenden auf Antrag die Möglichkeit, fakultativen Einzel- und Gruppenunterricht sowie fakultative Seminare zu belegen.² Studienleistungen in fakultativen Fächern werden im Zeugnis sowie im Transcript of Records ausgewiesen.

§ 6 Masterprojekt, Modul MP

(1) Das Masterprojekt ist ein künstlerisch-musikvermittelndes Projekt, das im Hauptfach durchgeführt wird.

(2) Das Masterprojekt umfasst die Konzeption, Mitwirkung bei der Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Abschlussveranstaltung sowie deren Dokumentation (siehe Anlage I).

(3) Über abweichende Masterprojektformate entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Das Verfahren ist in der Prüfungsordnung geregelt. Weitere Richtlinien sind in Anlage I zusammengefasst.

§ 7 Studienberatung

Allgemeine und individuelle Studienberatung erfolgt durch den Prorektor sowie durch die Fachdozenten.

² Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der Kapazitäten der Hochschule.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung ist am 23.06.2023 vom Senat der EHK beschlossen worden und tritt zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft.

Anlage I: Richtlinien Masterprojekt

Planung, Durchführung und Dokumentation eines Offenen Singens, thematischen Abendgottesdienstes oder eines ähnlichen Veranstaltungsformats von ca. 60 min Dauer unter Einbeziehung von

- eigenem künstlerisch-solistischem Vortrag (instrumental bzw. vokal)
- Musizieren mit/Anleitung der Band bzw. des Chores für einen musikalischen Vortrag und Begleitung einer singenden Gemeinde (inkl. Notenbeschaffung und Erstellen von Arrangements)
- thematischen/liturgischen Texten/Gebeten u.a. und deren Vortrag

Zur Vorbereitung und Planung der Veranstaltung gehört die schriftliche Erstellung einer Konzeption mit Angaben zu Zielen, Inhalten und Struktur der Umsetzung.

- Wo, wann und mit wem findet die Veranstaltung statt?
- Wer ist an der Vorbereitung beteiligt und ggf. in die Planung einzubeziehen? (Musiker, Liturg, Moderation etc.)
- Welches Thema wird gewählt und warum? (Kirchenjahreszeit, aktuelles Ereignis o.a.)
- Wieviel Zeit wird für die Proben musikalischer Darbietungen benötigt und wo finden diese statt?
- Welche weiteren Ressourcen sind notwendig (z.B. Technik für Ton, Licht, Beamerpräsentation; Küsterdienst und Honorare bzw. Aufwandsentschädigung etc.)
- Wie funktioniert die Öffentlichkeitsarbeit?

Diese Konzeption ist als schriftlicher Teil der Masterprüfung in Absprache mit dem Mentor 10 Wochen vor dem Masterprojekt anzufertigen. Der Prozess der Proben und Vorbereitungen soll in einem Projekttagbuch festgehalten werden. Anschließend wird eine Abschlussdokumentation angefertigt, in die neben erstelltem Ton,- Bild- und Videomaterial Reflexion und Erkenntnisgewinn einfließen soll und die zwei Wochen Zeit in Anspruch nehmen darf.